

Streitschlichtung

Was ist Mediation?

Kurz gefasst: Streitschlichtung durch - speziell dafür ausgebildete - Schülerinnen und Schüler. Das Grundprinzip dabei ist, dass für Konflikte Lösungen gesucht werden, bei denen es nicht um "Sieg" oder "Niederlage" geht, sondern die Beteiligten ihre jeweiligen Anteile an dem Konflikt klären und selbstverantwortlich eine Lösung aushandeln und schriftlich fixieren.

Wie läuft die Schlichtung in einem Konfliktfall ab?

Das idealtypische Verfahren umfasst vier Schritte:

- 1) Die Schlichtung einleiten: Die Konfliktbeteiligten gehen in einer großen Pause zum Schlichtungsraum. Mit Hilfe der Schlichter bitten die Konfliktbeteiligten den Fachlehrer der folgenden Stunde um die Befreiung vom Unterricht. Das Gespräch beginnt mit einer Einführung durch die Schlichter in die Gesprächsregeln.
- 2) Standpunkte vortragen: Die Beteiligten erzählen in Ruhe ihre Sicht und legen ihren Standpunkt dar. Der Schlichter wiederholt wichtige Aussagen, fragt nach, achtet auf die Einhaltung von Gesprächsregeln (ausreden lassen, sich nicht beschimpfen etc.).
- 3) Lösungen finden: Unter den Leitfragen: Was bin ich bereit zu tun? und: Was erwarte ich vom anderen? schreiben die Beteiligten ihre Lösungsvorschläge auf. Mit Hilfe der SchlichterInnen werden die gemeinsam tragbaren Vereinbarungen herausgearbeitet.
- 4) Vereinbarungen schriftlich festhalten: Die vorgeschlagenen Lösungen werden in ein Schlichtungsformular eingetragen. Durch Handschlag wird die Vereinbarung besiegelt. Die Beteiligten erhalten eine Kopie des Formulars, das Original wird aufgehoben und ist nur den Schlichtern und den Beteiligten zugänglich.

Welche Voraussetzungen müssen für die Einführung eines solchen Verfahrens gegeben sein?

Zu allererst einmal: Es muss die grundsätzliche Unterstützung einer Mehrheit des Kollegiums finden. Dies bedeutet, dass die „Philosophie“ eines solchen Umgangs mit Konflikten auch tatsächlich den alltäglichen Umgang einer Mehrzahl der KollegInnen mit Konflikten prägen sollte - was den Verzicht auf die „Ermittlung von Schuldigen“ und auch das häufigere Zurückstellen eigener Schlichtungsversuche zugunsten des Hinweises auf die Schlichtung durch SchülerInnen beinhaltet.

Es muss mehrheitlich akzeptiert sein, dass dieses Verfahren es mit sich bringt, dass gelegentlich (gerade die „schwierigeren“) SchülerInnen für 15 oder mehr Minuten nach einer großen Pause nicht am Unterricht teilnehmen. Dabei gilt grundsätzlich: Schlichtung so lange wie nötig, Störung des Unterrichts so gering wie möglich. Die Zustimmung des Fachlehrers ist Bedingung. Lehnt der Fachlehrer die Freistellung ab, muss ein neuer Termin gesucht werden.

Es muss eine Gruppe von mindestens drei KollegInnen geben, die die Ausbildung mitgemacht haben und selbst die Ausbildung der SchlichterInnen und deren Betreuung übernehmen.

Es muss ein Schlichtungsraum zur Verfügung stehen, der in den großen Pausen nicht anderweitig genutzt wird, der im Sinne einer beruhigenden Atmosphäre ausgestaltet ist und in dem es einen abschließbaren und nur den SchlichterInnen zugänglichen Schrank für die Unterlagen gibt.

Nachtrag:

Im Umgang mit Konflikten streben wir eine Kultur des Streitens an, die von dem Bemühen um Ausgleich und Verständigung geprägt ist. Dies bedeutet vielfach den Verzicht auf die „schnelle Lösung“ und auf die Ermittlung von Schuldigen.

Eine Gruppe von KollegInnen der drei Schulen des Schulzentrums Kreuzau bereitet zur Zeit die mögliche EINFÜHRUNG DER „Streitschlichtung durch SchülerInnen“ im Laufe des Schuljahres 2000/2001 vor. Im Falle der Zustimmung der Lehrer- und Schulkonferenzen der drei Schulen kann sich daraus ein wichtiger Bereich der Zusammenarbeit im Schulzentrum entwickeln.